

E. N. 12036.

St. am 15. August 1869.  
Fürth, den 13. August 1869.  
533

DER  
MAGISTRAT  
der  
Königl. Bayer. Stadt  
FÜRTH

an  
den Vorstand des juristischen Studienzweigs  
dort.

Es ist uns das juristische Studienzweigs  
genau bekannt, dass die Stadt die  
nur durch die in der Stadt  
steht gegen die Stadt  
und hat, weshalb der Magistrat die  
den dieser Stadt beifügen, der juristische  
Studienanstalt für die  
beifügen beifügen hat, die  
den dieser Studien beifügen und die  
Studien beifügen.

Der nun beifügen die  
in dieser Studien beifügen, dass die  
nur durch die in der Stadt  
den durch die in der Stadt  
den durch die in der Stadt

[illegible]

Stumpf ist auf dem Plan im Kufstump  
und die sehr unregelmäßige Linie auf  
punktiert unregelmäßig und es wird gesagt  
im 16. Absatz als die neu eingeführten  
Stumpfen in die Kuffen fallen die Stumpfen  
sagen.

Die in diesem Buche bezeugte Ex-  
kursion und zwar in der ersten als Führung  
die definitive Erklärung der Kufstumpfen  
wäre die Erklärung der Kufstumpfen und nicht ist.  
Der Kufstumpfen die Kufstumpfen Kufstumpfen

Halle

